

GZ. BMF-110303/0002-II/1/2017  
**zur Veröffentlichung bestimmt**

# ZIRKULATIONSBESCHLUSS vom 30.12.17

## 2/13

**Vortrag an den Ministerrat**  
**betreffend den Bericht der Bundesregierung über**  
**die im Jahre 2016 gewährten direkten Förderungen und**  
**geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen)**  
**des Bundes gemäß § 47 Abs. 3 des BHG 2013 -**  
**Förderungsbericht 2016**

Gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 hat die Bundesregierung dem Nationalrat alljährlich eine zahlenmäßige Übersicht über die im abgelaufenen Finanzjahr

1. aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (§ 30 Abs. 5), ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und
2. geleisteten Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (indirekte Förderungen),

spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen. **Der Förderungsbericht 2016 ist daher bis 31. Dezember 2017 dem Nationalrat vorzulegen.**

Der Berichtsteil "Direkte Förderungen" wird vom **BM für Finanzen** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) wurden demgegenüber von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt. Die im Bericht zu jeder Untergliederung **neu** aufgenommenen „Förderungsschwerpunkte“, „Budgetäre Entwicklungen“, „Ausführungen zur Wirkungsorientierung“ sowie „Wesentliche Förderungsprogramme“ wurden ebenfalls von

den jeweiligen **Ressorts** verfasst. Die Beiträge zu „**Indirekte Förderungen**“, „**Internationaler Vergleich**“, „**Schwerpunkt Evaluierung der Forschungsprämie**“, sowie „**Transparenzdatenbank**“ verfassen die zuständigen Stellen im BM für Finanzen.

Ein **Verzeichnis für Webseiten/Links** verweist auf Förderstellen, Förderprogramme bzw. Evaluierungsstudien, und ein **Förderungsverzeichnis nach Stichworten** zeigt auszugsweise die namentlich angeführten Empfänger von direkten Förderungen bzw. wesentliche Förderprogramme auf.

Ich stelle sohin den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle beschließen, diesen Bericht zu genehmigen und dem Nationalrat vorzulegen.

28. Dezember 2017

Der Bundesminister:

Löger